

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2021-286/1

Datum: 15.11.2021

## **Beschlussvorlage**

Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Eberbach  
(Abwassersatzung)

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	25.11.2021	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

1. Der beigefügte Entwurf (Anlage 2) zur Neufassung der Satzung der Stadt Eberbach über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) wird als Satzung beschlossen.
2. Mit in Krafttreten der Neufassung der Satzung der Stadt Eberbach über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) tritt die Satzung der Stadt Eberbach über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 20.12.2001 mit all ihren Änderungssatzungen außer Kraft.

### **Klimarelevanz:**

Keine Auswirkungen.

### **Sachverhalt / Begründung:**

#### **1. Ausgangslage**

Derzeit verfügt die Stadt Eberbach über eine Satzung zur öffentlichen Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung).

Diese hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 20.12.2001 als Neufassung der Satzung der Stadt Eberbach über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) beschlossen. Diese trat nach öffentlicher Bekanntmachung am 01.01.2002 in Kraft.

In der Folge wurden vom Gemeinderat in seinen öffentlichen Sitzungen mehr als 10 Änderungssatzungen beschlossen. Wesentliche Änderungen erfolgten aufgrund der jährlichen Gebührenkalkulation sowie der Einführung der gesplitterten Abwassergebühr.

## **2. Entwurf der Neufassung**

Da bereits neben der Urfassung aus dem Jahr 2002 mehr als 10 Änderungssatzungen bestehen, soll keine weitere Änderungssatzung vorgenommen werden, sondern eine Neufassung der Abwassersatzung erfolgen. Dies dient vor allem dem besseren Verständnis bei den Bürgerinnen und Bürgern. Des Weiteren entspricht die Satzung der Stadt Eberbach über die öffentliche Abwasserbeseitigung derzeit nicht in allen Teilen dem aktuellen Satzungsmuster des Gemeindetages Baden-Württemberg.

Eine Gegenüberstellung der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg zur aktuellen Satzung sowie zur geplanten Neufassung der Abwassersatzung kann der Anlage 1 entnommen werden.

Die wesentlichen Änderungen der aktuellen Fassung zur Neufassung der Abwassersatzung werden in der Anlage 1 in der Spalte „Kommentierung“ näher bzw. ausführlich erläutert. Überwiegend zur Rechtssicherheit wurde in großen Teilen das durch die Rechtsaufsichtsbehörde empfohlene Satzungsmuster des Gemeindetages Baden-Württemberg übernommen.

## **3. Weitere Vorgehensweise**

Die Neufassung der Satzung der Stadt Eberbach über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) soll nach erfolgter Bekanntmachung in der Eberbacher Zeitung sowie der Rhein-Neckar-Zeitung – Eberbacher Nachrichten am 1. Januar 2022 in Kraft treten. Gleichzeitig soll die Satzung der Stadt Eberbach über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 20.12.2001 mit all ihren späteren Änderungen außer Kraft treten.

Peter Reichert  
Bürgermeister

### **Anlage/n:**

1-2